

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	11 (1895)
Heft:	30
Rubrik:	Elektrotechnische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bauarbeiter werden am ehesten und in regelmässigen Perioden arbeitslos, es sollte daher für dieselben geeignete Beschäftigung vermittelt und statt der Unterstützung lohnende Arbeit beschafft werden können. Mit bloßer Unterstützung ist ihnen nicht geholfen. Viele Arbeitslose machen auf dieselbe auch nicht Anspruch. Wollen wir eine rationelle Arbeitslosenversicherung erzielen, so müssen wir nach zwei Richtungen Vorsorge treffen: Für Fabrikarbeiter und für Bauarbeiter. Die Regelung der Arbeitslosenversicherung begegnet überall großen Schwierigkeiten, aber einmal wird und muß sie kommen; doch wird sie ohne allseitige Mitwirkung nicht möglich sein.

Das Präsidium teilt mit, der Centralvorstand habe zu den vorgelegten Anträgen folgende Abänderungen beschlossen, mit denen sich beide Referenten einverstanden erklären: a) Ziffer 1 soll lauten: „Die Arbeitslosenversicherung hat die Aufgabe, die Folgen unverschuldet Arbeitslosigkeit für alle Dienigen, welche arbeiten wollen, zu mildern. b) In Ziffer 2 1. Alinea einschalten: „bezw. ein Fr. 1500 nicht übersteigendes Jahreseinkommen beziehen“.

Die Diskussion wird eröffnet durch Hrn. Seilermeister Rychner (Aarau). Wenn man zwischen Arbeitslosen- und Kranken- und Unfallversicherung eine Parallele ziehe, so sei zu unterscheiden, daß viele Arbeiter weit weniger oder niemals in Fall kommen, die Arbeitslosenversicherung in Anspruch zu nehmen und daher bei dem mangelhaft entwickelten Solidaritätsgefühl sich weigern werden, an letztere Beiträge zu leisten. Man solle über Ursachen und Ausdehnung der Arbeitslosigkeit noch mehr Material sammeln, bevor man sich entscheide. Der Weiterentwicklung des Proletariats müsse allerdings möglichst entgegen gearbeitet werden, doch hält Hr. Rychner die vorgesehenen Beiträge für zu niedrig. Die Frage sollte an den Centralvorstand zu weiterer Prüfung zurückgewiesen werden.

(Fortsetzung folgt).

Schweizerischer Gewerbeverein.

Außerordentliche Delegierten-Versammlung in Basel, 26./27. Oktober 1895.

Traktanden:

1. Abänderung der Bundesverfassung behufs Einführung des Bundesgesetzgebungsrechtes über das Gewerbeleben. (Antrag der Sektion Basel). Referent: Herr Augler-Gonzenbach in Basel.
2. Postulate für ein Bundesgesetz über Berufsgenossenschaften. Referent: Herr J. Scheidegger in Bern.

Beim Eintritt in den Saal hat jeder Delegierte die auf seinen Namen lautende Ausweiskarte vorzuweisen.

Für die offiziellen Abgeordneten der Kantonsregierungen und eingeladenen Vereine, sowie für die nichtdelegierten Mitglieder unserer Sektionen sind besondere Plätze reserviert.

Programm.

Samstag den 26. Oktober 1895.

Empfang der Gäste und Delegierten. Das Quartierbüro befindet sich im Hotel National am Centralbahnhofplatz, zunächst der Aussteighalle.

2 Uhr: Beginn der Verhandlungen in der Aula des Museums.
8 Uhr abends: Gemütliche Vereinigung der Gäste und Delegierten mit den Mitgliedern des Handwerker- und Gewerbevereins Basel in der Cardinalhalle.

Sonntag den 27. Oktober.

8 Uhr morgens: Fortsetzung der Verhandlungen in der Aula des Museums.
1 Uhr mittags: Gemeinschaftliches Mittagessen im Börsesaale à Fr. 2. 50 inkl. Wein.

Nachher Besichtigung des historischen Museums oder zoologischen Gartens z. Abends freie Zusammenkunft in noch zu bestimmendem Orte.

Sämtlichen Gästen und Delegierten werden durch den Handwerker- und Gewerbeverein Basel für Samstag und Sonntag Freiquartiere in den Gasthäusern offeriert und hierfür beim Empfang die nötigen Freikarten verabfolgt. Im Quartierbüro wird bereitwillig jede gewünschte Auskunft erteilt.

Die Sektionsvorstände werden ersucht, die ungefähre Zahl der Teilnehmer mittelst der zugesandten Karten beförderlich, spätestens bis zum 24. Oktober anzumelden beim Sekretär des Handwerker- und Gewerbevereins Basel, Herrn J. J. Lüssi, baselbst, welcher auch zu jeder Auskunft gerne bereit ist.

Verbandswesen.

Die Delegiertenversammlung des zürch. kantonalen Handwerker- und Gewerbeverbandes in Küsnacht war von 35 Abgeordneten besucht. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden genehmigt; nächster Versammlungsort ist Pfäffikon. Die Initiativvorschläge des Vorstandes für Revision des Rechtspflegegesetzes wurden mit allen gegen eine Stimme gutgeheissen. Ein Vorschlag, Herrn Stadtpräsident Pestalozzi in Zürich in Anbetracht seiner Verdienste um die 1894er Gewerbeausstellung unter Verdankung seiner Bemühungen zum Ehrenmitglied zu ernennen, erhielt die einmütige Zustimmung der Versammlung.

Die Schweiz. Gewerbe-Unfallkasse in Zürich-Enge hat soeben den Bericht über die Geschäftsprperiode 1. Juli 1894 bis 30. Juni 1895 herausgegeben, der von jedem Handwerksmeister und Gewerbetreibenden gelesen werden sollte, da er besonders für Verhütung von Unfällen sehr lehrreich ist (speziell für das Holzgewerbe!). An Prämien wurden eingenommen Fr. 72,148.75, an Schäden bezahlt Fr. 30,954.75.

Aus dem Thurgau. In Bischofszell wird vom dortigen Gewerbeverein die Gründung einer Gewerbehalle, in Frauenfeld vom Mägigkeitsverein die Errichtung eines Lese-, Schreib- und Gesellschaftslokales in Verbindung mit einer Wirtschaft projektiert, in welcher keine geistigen Getränke verabfolgt werden dürfen.

Elektrotechnische Rundschau.

Elektrizitätswerk Rathausen bei Luzern. (Korresp.) Bekanntlich wird an der Reuss bei Rathausen von der „Aktiengesellschaft Elektrizitätswerk Rathausen“ ein Wasserkraftwerk erstellt, das ca. 1200 HP Kraft liefert. Die Anlage besteht aus einem Klappenwehr in der Reuss von ca. 50 m Länge, einem 1100 m langen Zulaufkanal, der oben eine Sohlenbreite von 22 und unten eine solche von 11 m hat. Es werden 5 Turbinen à 300 HP erstellt, wovon eine als Reserve dient. Der Unterwasserkanal ist ca. 900 m lang und hat eine Sohlenbreite von 22 m.

Die Kraft wird verwendet zur Erzeugung von Elektrizität, die für Kraft- und Lichtzwecke abgegeben wird. Zunächst sind es einige große Kraftabnehmer, welche die Kraft von Rathausen beziehen: Aktiengesellschaft der von Moos'schen Eisenwerke in Luzern für ihre Fabriken in Emmenweid (200 HP), Theod. Bell & Cie., Maschinenfabrik in Kriens (100 bis 150 HP), die Schweiz. Centralbahn für den neuen Bahnhof Luzern (120—150 HP), Brauerei Bayerisches Bräuhaus H. Endemann (Minimum 60 HP). Sodann wird der Strom für die Beleuchtung der großen industriellen Ortschaft Kriens geliefert. Da die Stadt Luzern für die Stromabgabe in der Stadt die Konzession nicht gewährte, kann den vielen Ge suchen um Kraftabgabe nicht entsprochen werden. Dagegen ist es wahrscheinlich, daß die Stadt selbst als Abonnent eintritt und die Verteilung im Stadtrayon vornimmt. Auf diese Weise kann dem gewiß sonderbaren Zustande, daß Kraftbedürftige im näher gelegenen Luzern (4 km) keine Kraft bekommen, während die weiter entlegenen Ortschaften (Kriens 7 km) mit Kraft versehen werden können, abgeholfen werden.

Gegenwärtig ist ein großer Teil der Bauarbeiten schon ausgeführt; die Maschinen und maschinellen Einrichtungen sind bestellt und zwar mit Terminen, welche die Fertigstellung auf 1. Juni 1896, wie projektiert war, sichern. Auch die Bauarbeiten werden rechtzeitig fertig.

Elektrizitätswerk Wangen-Wiedlisbach. Die Berner Regierung hat unter dem 23. August abhin den beiden obigen Einwohnergemeinden die Konzession erteilt, die Wasserkräfte der Aare in Wangen nutzbar zu machen. Energetisch ist hierauf die Sache an die Hand genommen worden, die Vorstudien und alle Berechnungen über Durchführung dieses Erfolg versprechenden Werkes sind nahezu vollendet, so daß im November der Markt betreten werden kann. Oberhalb Wangen, auf dem linken Aareufer, wird der Gewerbekanal beginnen; er kreuzt die Wangen-Wiedlisbachstraße, geht unter der Eisenbahnbrücke durch, um in der Schloßmatte wieder die Aare zu erreichen. Der Oberwasserkanal hat eine Länge von 2300 Meter, der Unterwasserkanal eine solche von 300 Meter. Oberhalb der Insel wird eine Stauwehr mit Flößgasse erbaut, dem Gewerbekanal werden pro Sekunde ca. 40 m³ Wasser zugeführt. Die nutzbare Fallhöhe beträgt 3,15 Meter; unter Zulassung einer maximalen Geschwindigkeit von ca. 84 cm. im Oberwasserkanal und unter der Annahme eines Nutzeffektes von 70 bis 75 Prozent, je nach dem Wasserstande, wären an der Turbinenwelle disponibel durchschnittlich 1500 Pferdekräfte.

Durch Errichtung dieses Werkes, welches von kompetenter, fachkundiger Seite als ein sehr viel Erfolg versprechendes bezeichnet wird, können 1500 Pferdekräfte für Kraft und Beleuchtung abgegeben werden. Der industrielle, gewerbreiche Ort Burgdorf könnte sich da Energie und Licht in nächster Nähe sichern und dadurch ein Werk fördern helfen, welches lahraus jahrein eine gleich konstante Kraft zur Verfügung hat.

Durch Errichtung eines Elektrizitätswerkes sollen die Wasserkräfte der Muotta b. Schwyz nutzbar gemacht werden, wodurch ein Nutzeffekt von 1000 HP (Winterminimum) erzielt wird, deren Großteil für Einführung neuer Industrien zur Verfügung gestellt werden kann. Die vielen hierorts verfügbaren Arbeitskräfte, der vorteilhaft an einem internationalen Verkehrsweg gelegene billige Baugrund, die günstigen Steuerverhältnisse (keine Erwerbssteuer, geringe Bodensteuer) wie auch die für Kraftabgabe günstigen Bindungen lassen Bewerbungen um solche von Seite Industrieller erwarten. Nähere Ausschlüsse erteilt J. M. Loser, Schwyz.

Elektrische Bahn Chur-Passugg. Laut „B. T.“ soll das Kurhaus Passugg, das jüngst von einem Konsortium läufig erworben wurde, durch eine elektrische Bahn mit Chur verbunden werden.

Neue elektrotechnische Fabrik. Herr G. Suhner, Fabrikant in Herisau, gedenkt in Brugg eine Fabrik zur Anfertigung von Isolierdrähten und Kabeln zu erstellen. Ein bezgl. Landankauf zu Fr. 2.20 per m wurde mit der Ortsbürgergemeinde abgeschlossen.

Neue Elektrizitätswerke in Baiern. Elektrizitätswerk Gersthofen-Augsburg. Bekanntlich wurde der Firma Huber und Konsorten schon vor etwa Jahresfrist die staatliche Konzession zur Ausbeutung des Bechflusses für eine großartige elektrische Anlage erteilt. Mit den Bauarbeiten konnte jedoch bisher nicht begonnen werden, da weitere technische Erhebungen in der Folge ergaben, daß zum richtigen Betrieb des Werkes die Anlage eines 150,000 Quadratmeter großen Ausgleichweihers nötig sei. Das machte die nachträgliche Genehmigung von Planabweichungen nötig. Dieser Tage ist die Angelegenheit nunmehr vom Staatsministerium „verbeschieden“ und an die Kreisregierung zurückgeschickt worden. Es wäre zu wünschen, daß die Sache nun bald zum Beginn der Bauarbeiten heranreife, denn zahlreiche Arbeiter fänden dabei Beschäftigung. Auch mit Bezug auf die künftige Prosperität

des Werkes wäre eine baldige Verbescheidung der Angelegenheit zweckdienlich, da das Werk neben der Stadt und Umgebung stark auf die umliegenden Ortschaften reflektiert. Mittlerweile hat nun ein Unternehmer in Gögglingen die Anlage eines Elektrizitätswerkes begonnen und gutem Vernehmen nach wird Pfersee, das eine große Industrie besitzt, nachfolgen. Da bei den genannten Ortschaften nur Privatwasser in Betracht kommen, geht die Sache natürlich bedeutend schneller und ist geeignet, dem Gersthofen Werk eine schwere Konkurrenz zu bereiten.

(„M. N. N.“)

Neue Geschäftswagen mit Elektromotorenbetrieb. In Amerika bereitet sich eine Revolution auf einem Gebiete vor, das uns neu ist. Man schafft bei den Geschäftswagen, die jedes größere amerikanische Geschäft zur Verfügung hat, um die verkauften Waren der Rundschau zu überbringen, die Pferde ab, stellt nur noch Wagen mit Elektromotoren-Betrieb ein und erzielt dadurch große Ersparnisse, ohne daß der Dienst darunter irgendwie leidet. Die großen Geschäfte in New-York, Chicago etc. haben schon alle diese neuen Wagen eingestellt.

(„Confectionär“.)

Glastische elektrische Kabel herzustellen, scheiterte bisher an dem Mangel einer dehnbaren Isoliermasse. Bekanntlich wurden die Einzelleiter (Drähte) zum Zwecke ihrer Dehnbarkeit schraubenförmig gewunden. Um nun auch ganze Kabel nach Bedarf ausdehnen zu können, wird der schraubenartig gewundene Leitungsdraht in einen isolierenden vollen Gummistrang eingebettet. Diese patentierte Erfindung hat auch, wie uns das Patent- und technische Bureau von Richard Lüders in Görlitz mitteilt, den Vorteil, daß das Kabel nach stattgehabter Dehnung auch dann in die ursprüngliche Lage zurückkehrt, wenn die Elastizität des Leitungsdrahtes hierzu nicht ausreichen würde.

Eine elektrische Stubenheizung mit Wasser ist die neueste Erfindung auf dem vielumworbenen Gebiete der Zimmerheizungen. Diese Erfindung ist darauf basiert, daß der elektrische Strom das Wasser in Sauerstoff und Wasserstoff zerlegt. In einem mäßig großen Wasserbassin, dem fortgesetzt Wasser zugeführt werden muß, befinden sich am Boden angelötet die beiden Leitungsdrähte, deren Pole Platinbleche tragen, über welche Glaszyliner luftdicht gestülpt sind. Die Pole liegen im Wasser und es entwickelt sich bei geschlossener Leitung an dem einen Wasser-, an dem andern Sauerstoff in mächtigen Blasen. Beide Gase werden nun durch einen Hahn mit zwei konzentrischen Öffnungen abgeleitet. Durch den äußeren runden Schlitz drängt Wasserstoff, der entzündet eine hohe Flamme bildet, die aber an Intensität bzw. Hitze durch das Zublasen des Sauerstoffs aus dem innern kreisförmigen Schlitz auf 1200 Grad Raumur gebracht wird. Diese Flamme wird nun auf eine Chamotteplatte geleitet, die in 30 Minuten in Weißglut strahlt und ihre Wärme zur ausgiebigen Heizung abgibt.

Verschiedenes.

Bauwesen in Zürich. In sozialdemokratischen und nach ihnen in andern Blättern waren in der letzten Zeit verschiedene Nebelstände gerügt worden, die auf zürcherischen Bauplätzen zu Tage treten und gar sehr mit den primitivsten Anforderungen der Hygiene im Widerspruch zu stehen scheinen. Dazu kamen einzelne schwere Unfälle, die nach Ansicht der Sozialdemokraten auf schlecht gearbeitete Gerüst-Anlagen zurückzuführen sind und von Hrn. Seidel kurzweg als „Gerüstmorde“ bezeichnet werden. Um gegen diese Ungehörigkeiten Stellung zu nehmen, luden die Sozialdemokraten auf 8. Oktober Abends eine Volksversammlung ins Casino Auerschlössli ein, und es folgten etwa 700 Personen der Einladung. In beredter Weise schilderte Redaktor Seidel die Nebelstände und weittierte gegen die Bauherren und Spekulanten, „durch deren Habguth und Gewissenlosigkeit Menschenleben gefährdet würden“.